

	pro Versicherungsfall	
	Organisation	Kostenübernahme
Kauf- und Kontoschutz		
• Kontoschutz		
<p>Reine Vermögensschäden, die durch missbräuchliche Handlungen Dritter beim Zahlungsverkehr auf Kontoverbindungen bei in Österreich zugelassenen Kreditinstituten entstehen und aufgrund gesetzlicher und/oder vertraglicher Bestimmungen von den versicherten Personen selbst zu tragen sind. Insbesondere durch Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Kredit-, Bank-, Post- oder sonstigen Debitkarten sowie von Kundenkarten mit Zahlfunktion bei Abhebungen an Geldausgabeautomaten oder beim bargeldlosen Bezahlen von Waren und Dienstleistungen - bei Bezahlvorgängen (auch im Internet), Barbehebungen - beim Online-Banking im Internet, beim Telefon-, Telefax- und E-Mail-Banking - beim Lastschriftverfahren, bei Überweisungsaufträgen und bei Einlösung von Schecks 		bis € 5.000,-, max. € 10.000,- pro Vers.periode
Bei versicherten Schäden werden auch allenfalls anfallende Kosten für Überzugszinsen sowie für Sperre und Neuaustellung von versicherten Konten zugehörigen Kredit-, Bank-, Post-, sonstigen Debit- oder Kundenkarten ersetzt.		
• Kaufschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung und Zerstörung neu und ungebraucht im Handel erworbener Waren 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Übergabe - bei Versand auch das Abhandenkommen während des Transportes 		bis € 5.000,-, max. € 10.000,- pro Vers.periode
Nicht versichert: Wertsachen (Bargeld, Schmuck, Uhren etc.), Lebens- und Genussmittel, Kosmetik- und pharmazeutische Artikel, leicht verderbliche Ware, Tiere und Pflanzen, Kfz aller Art und deren Anhänger, Luftfahrzeuge und -geräte, Wasserfahrzeuge, gebrauchte Sachen.		
• Kosten bei Storno von Eintrittskarten (entgeltlich im Handel erworben)		
<ul style="list-style-type: none"> - bei plötzlichen schweren Krankheiten oder Unfallverletzungen oder bei einer gleichzuhaltenden Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens sowie Tod versicherter Personen - Psychische Erkrankungen, die nach Kartenkauf erstmalig auftreten und einen stationären Aufenthalt erfordern - bei Schwangerschaften der versicherten Personen, wenn Besuch der Veranstaltung aus medizinischer Sicht nicht möglich oder zumutbar ist - bei unerwarteter Kündigung versicherter Personen durch den Arbeitgeber - bei Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner - bei Einberufung zum Grundwehr- oder Grundwehersatzdienst - erheblichen Sachschäden am Eigentum versicherter Personen an ihrem ständigen Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Sturm, Hagel, Erdbeben), Feuers, Wasserrohrbruchs oder Einbruchs - bei plötzlichen schweren Krankheiten oder Unfallverletzungen sowie Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern (Stief-, Schwieger-, Großeltern), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkelkinder), Geschwister, Schwager und Schwägerin oder einer in der Versicherungsurkunde namentlich angeführten Person 		bis € 500,-, max. € 1.000,- pro Vers.periode